



Gemeinsame Absichtserklärung

über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs

zwischen den Ländern

Baden-Württemberg

und

Vorarlberg

Das Land Baden-Württemberg und das Land Vorarlberg (im Folgenden „Seiten“ genannt) sind in vielerlei Hinsicht miteinander verbunden, etwa durch den grenzüberschreitenden Berufspendlerverkehr und den Schienengüterverkehr, der zunehmend an Bedeutung gewinnt. Bodensee- und Alpenregion sind zudem attraktive Destinationen für Tourismus und Naherholung.

Die Seiten wollen den Lebens-, Wirtschafts- und Tourismusstandort stärken und die Mobilitätsbedürfnisse sowohl der Menschen vor Ort als auch ihrer Gäste decken.

Die Seiten wollen die hohe Lebensqualität im Rheintal und Bodenseeraum erhalten und gemeinsam die Klimaziele erreichen.

Dafür wollen die Seiten mit der vorliegenden Absichtserklärung ihre Zusammenarbeit über die bereits bestehenden Vereinbarungen hinaus stärken. Im Zentrum dieser Erklärung steht

die Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Schienenverkehre.

Für die langfristige Entwicklung des Schienenpersonenverkehrs haben sich beide Seiten im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) am 24.06.2022 zum IBK-Strategie-Projekt BODANRAIL 2045 bekannt. Die vorliegende Absichtserklärung soll - im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten - darüber hinaus den gemeinsamen Rahmen für die kurz- bis mittelfristige Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehrs setzen sowie die Zusammenarbeit für eine leistungsfähige Anbindung des Wirtschaftsraums im Schienengüterverkehr stärken.

Grundsätzlich sehen die Länder Baden-Württemberg und Vorarlberg den Bedarf für den Erhalt und Ausbau grenzüberschreitender Verbindungen insbesondere im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und werden auch Direktverbindungen zwischen beiden Ländern prüfen. Dabei werden Pünktlichkeit und sichere Anschlüsse als Voraussetzung für den Erfolg grenzüberschreitender Angebote erkannt. Der Fahrplanrobustheit und der Betriebsqualität soll daher bei der Angebotsentwicklung die höchste Priorität eingeräumt werden.

Die beiden Länder bekennen sich dazu, im eigenen Wirkungsbereich bei Entscheidungen hinsichtlich Infrastruktur-, Fahrplan- und Fuhrparkentwicklung auf das gemeinsame Ziel und die Sicherung von langfristigen Optionen zur Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Schienenverbindungen Bedacht zu nehmen.

Das Land Vorarlberg und das Land Baden-Württemberg beabsichtigen, Maßnahmen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Schienenverkehrs in enger Kooperation zu planen und umzusetzen. Darüber hinaus werden die gemeinsamen Zielsetzungen in die jeweiligen nationalen Planungen eingebracht und die bestehenden Instrumente der Zusammenarbeit im Rahmen der IBK genutzt werden.

Im Zentrum der gemeinsamen Anstrengungen werden folgende Handlungsfelder stehen (s. Anhang):

- a) Tarifstrukturen und Kunden- und Kundinnenservice;
- b) Angebot und Fahrplanstabilität;
- c) Schieneninfrastruktur und Güterverkehr.

Konkrete Projekte zu dieser Vereinbarung werden im Detail ausgearbeitet und regelmäßig aktualisiert werden.

Beide Seiten erklären, die beabsichtigte Zusammenarbeit in beiderseitigem Einvernehmen gemäß den jeweils geltenden nationalen Gesetzen durchführen zu werden.

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung stellt weder ein internationales Abkommen dar, noch entstehen hierdurch irgendwelche Rechte oder Verpflichtungen im Sinne des Völkerrechts. Etwaige Streitigkeiten, die sich aufgrund dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ergeben, werden von beiden Seiten im Zuge von Konsultationen und Beratungen gelöst. Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung kann mit beidseitiger Zustimmung abgeändert werden; etwaige Änderungen sind schriftlich vorzunehmen und sollen von beiden Seiten unterzeichnet sein.

Die Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wird von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln unter Beachtung der jeweils geltenden Vorschriften abhängen.

Die vorliegende Gemeinsame Absichtserklärung wird mit dem Tag der Unterzeichnung wirksam, mit einer Wirksamkeit von fünf Jahren. Jede Seite ist berechtigt, die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung jederzeit, nach Möglichkeit nach einer vorherigen schriftlichen Ankündigung von drei Monaten, vorzeitig zu beenden.

Unterzeichnet am 3. September 2024 in Langenargen.

für das Land Vorarlberg

für das Land Baden-Württemberg

Daniel Zadra
Landesrat für Mobilität,
Energie, Umwelt und Klimaschutz

Winfried Hermann, MdL
Minister für Verkehr

Anhang - im Zentrum der gemeinsamen Anstrengungen stehende Handlungsfelder:

zu a) Tarifstrukturen und Kunden- und Kundinnenservice

Die wesentlichen Akteure des Öffentlichen Verkehrs (ÖV) um den Bodensee sind in der gemeinsamen Gesellschaft ÖV Bodenseeraum verbunden. Zweck der Gesellschaft ist die Verbesserung der grenzüberschreitenden Kommunikation und Vermarktung des ÖV, die Schaffung attraktiver Tarife und Tarifangebote und die Förderung des Vertriebs über alle gängigen Distributionskanäle. Die Aktivitäten von ÖV Bodenseeraum werden von Baden-Württemberg und Vorarlberg als für den grenzüberschreitenden ÖV wertvoll erachtet und unterstützt werden.

zu b) Angebot und Fahrplanstabilität

Gemeinsames Ziel ist die Umsetzung von attraktiven, grenzüberschreitenden Verbindungen. Die Länder Baden-Württemberg und Vorarlberg verabreden eine enge Zusammenarbeit in der Entwicklung künftiger Fahrplanangebote im SPNV. Im Schienenpersonenfernverkehr werden sich die Länder eng miteinander abstimmen und gemeinsam Forderungen formulieren gegenüber den Verantwortlichen, zum Beispiel gegenüber der nationalen Ebene und den Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Knoten Lindau und an den angrenzenden Streckenabschnitten nach Bregenz und Friedrichshafen, welche zum Teil eingleisig sind, stellen bei Planung und Betrieb eine besondere Herausforderung für Verknüpfungsmöglichkeiten und Stabilität dar. Daher soll bei etwaigen Lösungen der Freistaat Bayern eng eingebunden werden.

Gemeinsame Aktivitäten sollen sein:

- Planung, Umsetzung und Einsatz für attraktive, grenzüberschreitende Verbindungen sowohl im regionalen als auch überregionalen Schienenverkehr,
- Prüfung regelmäßiger Direktverbindungen (z. B. Friedrichshafen – Vorarlberg) sowie von Sonderverkehren wie z. B. Ski-Zügen (direkte Verbindung Stuttgart – Bregenz – Schruns),
- Austausch von Daten zur Pünktlichkeit grenzüberschreitend relevanter Verkehre,
- Aktive Prüfung und Umsetzung sowie Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrplanrobustheit und der Betriebsqualität,
- Abstimmung von Leistungsinhalten und Vergabe künftiger Verkehrsdienstverträge und Fahrzeugbeschaffungen im Schienenregionalverkehr,
- Langfristige Unterstützung der Ziele des Projekts BODANRAIL 2045 und bei entsprechender Nachfrageentwicklung Prüfung einer vorzeitigen Teilumsetzung der enthaltenen Angebotsverbesserungen.

zu c) Schieneninfrastruktur und Güterverkehr

Die Seiten werden sich gegenüber den zuständigen nationalen Behörden bzw. im eigenen Wirkungsbereich für den notwendigen Ausbau der Eisenbahninfrastruktur einsetzen, damit Fahrplanangebote verbessert und eine Verlagerung von Güterverkehren auf die Schiene erreicht werden können. Die Seiten bekennen sich dazu, im eigenen Wirkungsbereich bei Entscheidungen hinsichtlich Infrastrukturentwicklung dem gemeinsamen Anliegen eines stabilen, grenzüberschreitenden Schienenangebots und der Sicherung von Optionen zur Weiterentwicklung Rechnung zu tragen.

Gemeinsame Aktivitäten sollen sein:

- Austausch von Informationen zum Güterverkehr und Abstimmung über gemeinsame Ziele und Forderungen,
- Einsatz für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit sowie der Stabilität im Knoten Lindau und den angrenzenden Streckenabschnitten in Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern,
- Setzung von Maßnahmen zur Sicherung von Flächen für zukünftig notwendige Infrastrukturausbauten (Doppelspuren, Bahnhofausbauten etc.) im jeweiligen eigenen Wirkungsbereich sowie bei Planungen Hinwirkung auf die Aufwärtskompatibilität zu künftigen Ausbauten.